

Leistungskatalog zum Aufruf Natura 2000-Gebietsbetreuung im Rahmen der FRL NE/2023, Fördergegenstand B.2 „Studien zur Dokumentation von Arten und Lebensraumtypen“

Aufrufzeitraum: 24. Juni 2024 – 16. September 2024

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----|--|----|
| 1 | Ziele | 2 |
| 2 | Hintergrund | 3 |
| 3 | Art und Umfang der zu erbringenden Leistung | 3 |
| 3.1 | Hauptaufgaben während der Gebietsbetreuung..... | 4 |
| 3.2 | Begleitende Aufgaben während der Gebietsbetreuung..... | 7 |
| 4 | Dokumentation | 7 |
| 4.1 | Dokumentation der Hauptaufgaben..... | 7 |
| 4.2 | Dokumentation der Begleitenden Aufgaben..... | 8 |
| 4.3 | Berichte | 8 |
| 5 | Zusammenarbeit mit Behörden | 9 |
| 6 | optionale Aufgaben Maßnahmen | 9 |
| 7 | Bewilligungszeitraum | 9 |
| 8 | Nachweispflichten und Abrechnungsvorgaben..... | 9 |
| 9 | Vom Zuwendungsgeber bereitgestellte Arbeitsgrundlagen | 10 |
| | Anlagen | 11 |
| | Anlage 1: Übersicht der Lebensraumtypen und Vogelarten | 11 |
| | Anlage 2.1: Bearbeitungsbereiche mit geplantem Leistungsumfang über Laufzeit von 2 Jahren..... | 13 |
| | Anlage 2.2: Grundlagen für die FFH-Gebietsbetreuung 2025/2026..... | 13 |
| | Anlage 2.3: Grundlagen für die SPA-Gebietsbetreuung 2025/2026..... | 13 |
| | Anlage 2.4: Grundlagen für die SPA-Gebietsbetreuung 2025/2026 (Artenliste) | 13 |
| | Anlage 3: Leistungsbilder | 14 |
| | Anlage 4: Kurzbeschreibung Datenportal iDA..... | 16 |
| | Anlage 5: Erfassungsbogen LRT-Gebietsbetreuung | 16 |
| | Anlage 6: Erfassungsbogen SPA-Gebietsbetreuung – Gebietsbewertung | 16 |
| | Anlage 7: Erfassungsbogen SPA-Gebietsbetreuung..... | 16 |

1 Ziele

Die europäischen Natura 2000-Richtlinien (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) und Vogelschutz-Richtlinie (VSchRL)) dienen dem Erhalt der biologischen Vielfalt. Ihre Ziele sind die Wiederherstellung und Wahrung eines günstigen Erhaltungszustands der natürlichen Lebensräume und Arten. Dazu sind in den Richtlinien verschiedene Instrumente enthalten. Unter anderen sehen die Richtlinien eine Überwachung des Zustands von Arten und Lebensraumtypen (LRT) vor. In Sachsen erfolgt dies vor allem mit dem Monitoring zur FFH-RL und zur VSchRL.

Begleitend zu diesem fachlich vertieften Monitoring mit einem längeren Wiederholungsrhythmus ist ein zeitlich verdichtetes einfach strukturiertes „Frühwarnsystem“ geboten, um bei ausgewählten Schutzgütern rechtzeitig auf negative Entwicklungen reagieren zu können.

Mit der Natura 2000-Gebietsbetreuung sollen in den Natura 2000-Gebieten (FFH-Gebiete und Europäische Vogelschutzgebiete = Special Protected Areas = SPA) die Flächen bestimmter nutzungs- oder pflegeabhängiger Schutzgüter (Lebensraumtypen und damit räumlich verbundene Habitate von Arten nach FFH-RL sowie Lebensräume ausgewählter Arten nach VSchRL bzw. weitere gefährdete Brutvogelarten) regelmäßig auf notwendigen Handlungsbedarf überwacht werden, um negative Veränderungen festzustellen und in einem weiteren Schritt rechtzeitig Maßnahmen zu veranlassen.

2 Hintergrund

Gemäß der Förderrichtlinie Natürliches Erbe (FRL NE/2023) werden mit dem Fördergegenstand B.2 „Studien zur Dokumentation von Arten und Lebensraumtypen“ Vorhaben gefördert, die u. a. die Erfassung des Zustands, von Beeinträchtigungen und Handlungsbedarfen der wertbestimmenden Vorkommen von Arten und Lebensraumtypen in Natura 2000-Gebieten (Gebietsbetreuung) sowie deren Dokumentation zum Ziel haben.

Studien zur Dokumentation von Arten und Lebensraumtypen in Natura 2000-Gebieten werden im Rahmen der Festbetragsfinanzierung auf Grundlage von Einheitskosten gefördert.

Dafür wurden für alle relevanten Leistungen innerhalb der Gebietsbetreuung Einheitskostensätze pro untersuchte Fläche kalkuliert. Zur Verfügung stehen flächen- bzw. gebietsbezogene Einheitskosten für Koordination, Gebietsbetreuung LRT und SPA sowie ein Stundensatz zur Maßnahmeumsetzung. Die Gebietsbetreuung für SPA ist entsprechend deren Komplexität (im Sinne von Erreichbarkeit der Gebietsteile) und der Anzahl an Vogelarten in drei Varianten (Variante 0, 1, 2) definiert.

| Einheitskosten FFH-LRT | |
|-------------------------------|---|
| Koordination | 58,00 EUR pro Fläche und Jahr |
| Gebietsbetreuung LRT | 71,00 EUR pro LRT-Fläche und Jahr |
| Einheitskosten SPA | |
| Koordination | 58,00 EUR pro 100 ha SPA und Jahr |
| Gebietsbetreuung SPA – Var. 0 | 674,00 EUR pro 100 ha SPA und Jahr |
| Gebietsbetreuung SPA – Var. 1 | 926,00 EUR pro 100 ha SPA und Jahr |
| Gebietsbetreuung SPA – Var. 2 | 1.178,00 EUR pro 100 ha SPA und Jahr |
| Stundensatz | |
| Maßnahmenumsetzung | 19,20 EUR/Arbeitskraftstunde |

3 Art und Umfang der zu erbringenden Leistung ¹

Mit der Natura 2000-Gebietsbetreuung werden zum einen **nutzungsabhängige oder pflegebedürftige Offenland-Lebensraumtypen** (LRT) gemäß Liste (Anlage 1, Tab. 1) in FFH-Gebieten und damit räumlich verbundene FFH-Arthabitate überwacht. Außerdem beinhaltet das System der Gebietsbetreuung in den Vogelschutzgebieten **ausgewählte Vogelarten** der Erhaltungsziele der Grundschutzverordnungen (GSVO) sowie fachlich ähnlich zu behandelnde Arten (s. Anlage 1, Tab. 2).

Die Leistungen der Natura 2000-Gebietsbetreuung werden in räumlich abgegrenzten Betreuungsbereichen in Form eines Aufrufs im Förderportal des Freistaates Sachsen zur Antragstellung veröffentlicht (www.lsnq.de/ne2023). Die **räumliche Abgrenzung** der jeweiligen Betreuungsbereiche entspricht den Grenzen der Landkreise und kreisfreien Städte.

¹ Die Begriffe Gebietsbetreuer, Koordinator, Mitarbeiter, Eigentümer, Bewirtschafter, Besucher schließen alle damit beauftragten Personen geschlechterneutral ein.

Die **Kulisse** der Gebietsbetreuung umfasst die im Aufruf benannten FFH-Gebiete mit Offenland-LRT und die SPA mit Offenlandflächen; jeweils mit Ausnahme der Staatswaldflächen von Land und Bund. Jahresweise ausgeschlossen sind die Monitoringbereiche der BfUL: LRT-Monitoring im den Jahren 2024 bis 2026 sowie SPA-Monitoring in den Jahren 2025 und 2026.

Der räumliche Zuschnitt der einzelnen Betreuungsbereiche sowie der vom Zuwendungsgeber geplante voraussichtliche Leistungsumfang für die jeweiligen Betreuungsbereiche ist Anlage 2 zu entnehmen. Es ist ein separater Antrag je Betreuungsbereich abzugeben. In diesem Antrag sind die Mitarbeiterkapazitäten sowie technischen Kapazitäten zur Durchführung der Leistungen detailliert darzulegen.

Die Betreuungsbereiche fassen jeweils zahlreiche **Betreuungseinheiten** zusammen. Bei der LRT-Gebietsbetreuung bilden die einzeln abgegrenzten LRT-Flächen die jeweilige Betreuungseinheit. Bei der SPA-Gebietsbetreuung entsprechen die SPA den Betreuungseinheiten. Für die Vogelarten erfolgt die Bewertung für ein SPA in seiner Gesamtheit bezogen auf jede relevante Vogelart und deren Ansprüche außerhalb von Siedlungsbereichen und bestockten Waldflächen.

Die zu erfüllenden Leistungen gliedern sich in **Haupt- und begleitende Aufgaben** entsprechend ihrer Bedeutung innerhalb der Natura 2000-Gebietsbetreuung. Schwerpunkt der Tätigkeit bilden die Hauptaufgaben nach Abb. 1 (Koordination, Einschätzung und Dokumentation des Zustands von LRT-Flächen und Arthabitaten sowie des Handlungsbedarfs zur Herstellung eines günstigen Zustands der LRT-Flächen und Arthabitate). Die begleitenden Aufgaben (wie Erfassung von Zufallsfunden von Arten, LRT-Entwicklungsflächen und Kommunikation mit Landbewirtschaftern, Eigentümern und Besuchern) dienen wichtigen Nebenzielen (siehe auch Abschnitt „Begleitende Aufgaben während der Gebietsbetreuung“). Beide Aufgabentypen sind Bestandteil der Natura 2000-Gebietsbetreuung und gemäß der Leistungsbeschreibung zu erfüllen.

Zusätzlich besteht die Option, besonders dringliche Maßnahmen zur Verbesserung von Habitatsigenschaften im Rahmen der Gebietsbetreuung umzusetzen (siehe Kap. 6 und Anlage 3).

3.1 Hauptaufgaben während der Gebietsbetreuung

Die Natura 2000-Gebietsbetreuung ist organisiert in je eine Koordinierungsstelle (Koordination) und mehrere Gebietsbetreuer pro Betreuungsbereich (Landkreis bzw. kreisfreie Stadt).

Der Koordination kommt die Aufgabe zu, die einzelnen Gebietsbetreuer vertraglich zu binden und auf diesem Wege die Aufgabenverteilung zu steuern. Außerdem werden die Gebietsbetreuer durch die Koordination methodisch angeleitet und bei ihrer Aufgabendurchführung begleitet. Anleitung und Begleitung umfassen mindestens eine Auftaktveranstaltung mit Schulung/Erfahrungsaustausch (für FFH und SPA jeweils ein Tag pro Jahr) sowie die Unterstützung der Gebietsbetreuer im Bedarfsfall. Die Koordination ist für die Begleitung der Gebietsbetreuung im Sinne der Qualitätssicherung verantwortlich. Dazu sind jährlich 10 % der von den Gebietsbetreuern betreuten Flächen (LRT-Flächen und SPA) vor Ort zu prüfen bzw. gemeinsam mit den Gebietsbetreuern zu begehen.

Zur Erfüllung der Aufgaben dient das webbasierte Datenportal „interdisziplinäre Daten und Auswertungen“ (iDA) als verbindlich zu verwendende technische Lösung für Datenbereitstellung, Dokumentation und Datenaustausch. Das Datenportal iDA wird von Gebietsbetreuern, Koordinatoren sowie Mitarbeitern der FBZ des LfULG sowie der Unteren Naturschutzbehörden (UNB) für Aufgaben im Rahmen der Natura 2000-Gebietsbetreuung verwendet. Eine kurze Beschreibung des Datenportals iDA und der dort angebotenen Datenbereitstellung und vorgesehenen Datenerfassung ist dem Dokument Kurzbeschreibung_Datenportal_iDA.doc in Anlage 4 zu entnehmen.

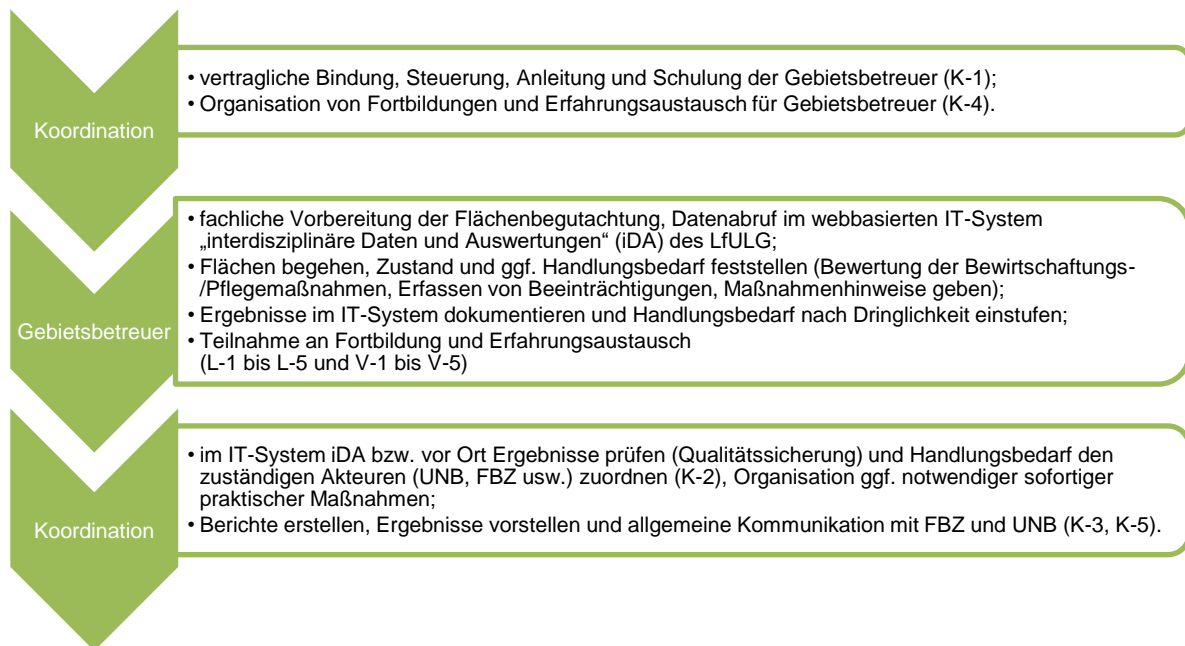


Abbildung 1: Überblick der Hauptaufgaben in ihrer zeitlichen Reihung und ihrer Aufteilung zwischen Koordination und jeweiligem Gebietsbetreuer. Die Codes entsprechen denen in den Leistungsbildern (siehe Anlage 3).

Die **Überwachungshäufigkeit und ihre jahreszeitliche Verteilung** richten sich nach den Schutzgütern. Der zeitliche Schwerpunkt liegt bei den LRT in der Vegetationsperiode (meist zwischen Mai und August je nach Vegetationsentwicklung) und bei den Vogelarten während der Fortpflanzungszeit.

Innerhalb des Bearbeitungszeitraums müssen die beauftragten LRT-Flächen mindestens einmal, die Flächen der SPA jährlich zweimal begangen werden. Für LRT-Flächen ist es im Rahmen der Koordination unter Beachtung dieser Maßgabe vorgesehen, innerhalb des vorgegebenen Flächenpools ausgewählte LRT-Flächen auch mit einer häufigeren zeitlichen Intensität kontrollieren zu lassen.

Vorgesehen ist je LRT-Fläche die Kontrolle mit durchschnittlich 1,3 Begehungen in zwei Jahren (30 % der Flächen mit 2. Kontrollbegehung).

Die Offenlandflächen eines SPA werden zweimal pro Kalenderjahr begangen.

Die Gebietsbetreuer bereiten vor Beginn der Flächenbegehung die Informationen zu den von ihnen zu bearbeitenden Flächen auf, indem sie im IT-System „interdisziplinäre Daten und Auswertungen“ (iDA) des LfULG die Daten abrufen. Die Angaben bestehen für die jeweilige Betreuungseinheit (LRT-Fläche oder SPA) aus folgenden Informationen als Datei bzw. Ausdruckmöglichkeit (LRT-Report als pdf-Dokument):

- LRT-Fläche
 - aktuelle und ggf. frühere Kartiererergebnisse;
 - aktuelle Maßnahmenplanung der Managementplanung zu LRT einschließlich ggf. FFH-Art;
 - Abgrenzung der LRT-Fläche auf einer Kartengrundlage (Möglichkeit zum Ausdruck als pdf-Dokument).

- SPA
 - Punktdaten aus dem SPA-Vogel-Monitoring;
 - Kulisse der SPA-Gebietsbetreuung;
 - Kartengrundlage mit der Möglichkeit zum Ausdruck als pdf-Dokument;
 - ergänzend zu iDA werden die Informationen der Grundschutzverordnungen und Artensteckbriefe aus dem Internet abgerufen.

Vor Ort werden vom Gebietsbetreuer für die Betreuungsflächen (LRT-Fläche, SPA) die vorgegebenen Kriterien erhoben und gemäß den Vorgaben im webbasierten IT-System iDA erfasst (siehe Anlage 4 Kurzbeschreibung_Datenportal_iDA.doc):

- LRT-Fläche
 - gutachterliche Bewertung des Flächenzustands unter Berücksichtigung erkennbarer bisheriger Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen;
 - Feststellung und Beschreibung von Art und Umfang erheblicher Beeinträchtigungen;
 - Hinweise für zu ergreifende Maßnahmen;
 - gutachterliche Einstufung des Handlungsbedarfs in 3 Stufen gemäß Dringlichkeitsschema

- SPA
 - pro Art und Jahr eine zusammenfassende gutachterliche Bewertung des spezifischen Zustandes/der Besiedelbarkeit des Gebiets unter Berücksichtigung u. a. von Standortpotenzial, gebietsspezifischen Zielen, Bewirtschaftung und Nutzungseinflüssen;
 - bei Handlungsbedarf (z. B. relevante Beeinträchtigungen durch Flächenbewirtschaftung oder sonstige aktuelle Entwicklungen) muss dieser inhaltlich und räumlich für die betreffenden Arten konkretisiert werden (inkl. Maßnahmenvorschlägen);
 - gutachterliche Einstufung des Handlungsbedarfs in 3 Stufen gemäß Dringlichkeitsschema Handlungsbedarf.

Die Einstufung des Handlungsbedarfs dient der Behörde zur Einstufung der Dringlichkeit und wird im Sinne einer Priorisierung verwendet. Eine Abgrenzung der Stufen „gelb“ und „rot“ ist in Einzelfällen fließend und sollte auch in der Gesamtschau der Flächeneinstufungen erfolgen. Als Interpretationshilfe dienen folgenden Beispiele.

| Dringlichkeits-schema | Handlungsbedarf | Erläuterungsbeispiele |
|------------------------------|------------------------|---|
| grün | aktuell kein | der Flächenzustand entspricht dem günstigen Erhaltungszustand (z. B. Gesamtbewertung der LRT-Fläche mit A oder B und Beeinträchtigungen nicht C) oder ist für die auf der LRT-Fläche vorkommende FFH-Art günstig; |

| | | |
|------|----------------------|---|
| | | die Besiedelbarkeit entspricht dem Zielzustand für die Vogelarten; |
| gelb | mittelfristig | nicht grün und der Zustand kann prognostiziert in den kommenden 6-12 Jahren zum Verlust des LRT/Habitats führen; |
| rot | dringend/kurzfristig | nicht grün und der Zustand kann prognostiziert in den nächsten 6 Jahren zum Verlust des LRT/Habitats führen bzw. der Verlust hat bereits stattgefunden. |

3.2 Begleitende Aufgaben während der Gebietsbetreuung

Durch die Gebietsbetreuer sollen begleitend zur Überwachungstätigkeit **Zufallsfunde von Vogelarten der Grundschutzverordnung bzw. von Tier- und Pflanzenarten der Roten Liste Sachsen Kategorie 1-3** gemäß den landeseinheitlichen Formvorlagen erfasst und dokumentiert (s. u.) werden.

Ebenfalls möglich und fachlich sinnvoll sind Hinweise auf mögliche LRT-Entwicklungsflächen außerhalb der bereits bestehenden und zu überwachenden LRT-Flächen.

Anlassbezogene Gespräche der Gebietsbetreuer mit Eigentümern, Bewirtschaftern, Besuchern über die Ziele und Inhalte von Natura 2000 bzw. der Natura 2000-Gebietsbetreuung im Speziellen sind häufig erforderlich und für eine Zustandsverbesserung der Flächen sowie für die allgemeine Steigerung des Bekanntheitsgrades von Natura 2000 in der Bevölkerung notwendig. Für Informationen zu Bewirtschaftungsmaßnahmen und Förderinhalten ist dabei auf die C.1-Naturschutzberatung zu verweisen. Eine C.1-Beratung von Landnutzern ist im Rahmen der Natura 2000-Gebietsbetreuung ausgeschlossen.

4 Dokumentation

4.1 Dokumentation der Hauptaufgaben

Die Untersuchungsergebnisse der Natura 2000-Gebietsbetreuung werden in dem webbasierten IT-System „**interdisziplinäre Daten und Auswertungen**“ (iDA) des LfULG eingegeben und weiterverarbeitet. Der Gebietsbetreuer dokumentiert seine geleisteten Arbeiten zur Umsetzung der Hauptaufgabe unmittelbar nach der Begehung anhand der Ergebnisse zu den LRT-Flächen bzw. SPA im Datenportal iDA mittels Punktgeometrie und Sachdatensatz.

Der Gebietsbetreuer LRT legt hierfür in iDA für jeden Begehungstermin und Maßnahmenvorschlag/Handlungsbedarf mindestens einen Datensatz an, der in dem System für die weiteren Beteiligten lesbar ist. Pro LRT-Fläche sollen im Betreuungszeitraum von 2 Jahren mehrere Datensätze angelegt werden, wenn unterschiedliche Handlungsbedarfe festgestellt wurden bzw. die Fläche ein zweites Mal begangen wurde. Es ist das Ziel, die erfassten Datensätze je nach Zuständigkeit zur weiteren Bearbeitung an FBZ bzw. UNB zu übergeben.

Die Gebietsbetreuer SPA dokumentieren die Ergebnisse ihrer Geländeerhebungen in zwei Eingabethemen. Sie legen pro Kalenderjahr einen Datensatz pro SPA und zu betreuender Vogelarten an um Zustand und Besiedelbarkeit des SPA für die Art zu beschreiben. Wurde ein Handlungsbedarf für eine Vogelart festgestellt, ist dieser in einem weiteren Datensatz im

zweiten Eingabethema zu konkretisieren. Auch hier ist das Ziel, die erfassten Datensätze je nach Zuständigkeit zur weiteren Bearbeitung an FBZ bzw. UNB zu übergeben.

Die Koordinatoren übernehmen die Kontrolle der Erfassungsergebnisse im Datenportal iDA, indem die Eintragungen geprüft und ggf. angepasst werden. Auf der Grundlage dieser Ergebnisse ordnen die Koordinatoren den dokumentierten Handlungsbedarf jeweils einer Behörde zu. Unterschieden wird dabei in Aufgaben der UNB (z. B. rechtlicher Vollzug zur Umsetzung der Natura 2000-Ziele beispielsweise über Maßnahmen des Biotop- oder Artenschutzes oder Umsetzung mit eigenem Pflgegrupp), Aufgaben des FBZ (z. B. Beratung zu Naturschutzförderung, z. B. auch durch Beauftragung der C.1-Naturschutzberatung zu einem Informationsgespräch mit dem Bewirtschafter). Darüber hinaus können Datensätze der LRT-Gebietsbetreuung zur Prüfung durch die BfUL (z. B. bei der nächsten regulären Erfassung die LRT-Ansprache zu überprüfen) gekennzeichnet werden.

Nach Abschluss dieser Arbeiten stehen die Ergebnisse zu den Betreuungseinheiten im IT-System iDA den beteiligten Behörden direkt zur Verfügung (Bewilligungsbehörden LfULG FBZ, Untere Naturschutzbehörden, LfULG A6) und werden vom LfULG A6 in regelmäßigen Abständen an die BfUL weitergegeben.

4.2 Dokumentation der Begleitenden Aufgaben

Die Dokumentation der Zufallsfunde von Arten nach Anhang I der VSchRL sowie Arten der Roten Liste Sachsen Kategorien 1-3 erfolgt in der **Zentralen Artdatenbank** (ZenA) des LfULG (siehe Formvorgabe LfULG <https://www.natur.sachsen.de/vorgaben-des-lfulg-zur-erfassung-von-artdaten-21215.html> unter Nennung des Projektes „LfULG_NE-2023-B.2-Gebietsbetreuung“ als Herkunftsbezeichnung).

Die Dokumentation von Hinweisen zu Flächen mit Entwicklungspotential (LRT-Entwicklungsflächen) erfolgt in iDA analog der Datenerfassung zu LRT.

4.3 Berichte

Die Gebietsbetreuer liefern der Koordination jährlich außerhalb von iDA eine kurze Information zum Umfang ihrer Tätigkeiten, zu Ergebnissen bei der Arterfassung und zur Kommunikation mit Eigentümern, Bewirtschaftern oder Besuchern.

Die Koordination erstellt jährlich einen **Bericht** aus den Ergebnissen in iDA sowie den Beiträgen der Gebietsbetreuer als Grundlage für Auszahlungen von Gesamt- oder Teilbeträgen.

Dieser Bericht enthält die knappe verbale Zusammenfassung von Tätigkeit und Ergebnissen. Inhalte des Berichts sind Angaben zur Anzahl überwachter Flächen, Anzahl Begehungen sowie die aggregierte Anzahl Handlungsbedarfe in den jeweiligen Dringlichkeitsstufen und die Zusammenfassung der wichtigsten Handlungsbedarfe und bietet damit einen Überblick der Handlungsbedarfe in einem Gebiet und wichtet deren Dringlichkeit. Diese Tabellen bzw. deren Grundlagen werden aus dem System iDA generiert. Des Weiteren enthält der Bericht eine kurze verbale Dokumentation zu den begleitenden Aufgaben (Arterfassung und Kommunikation) sowie eine Kurzeinschätzung zum abgelaufenen Jahr und bei Bedarf Verbesserungshinweise zum Verfahren. Grundsätzlich sind alle „roten“ Handlungsbedarfe flächenkonkret nochmals zusammenfassend darzustellen. Ebenfalls aufzunehmen sind alle erbrachten optionalen Leistungen im Rahmen der Maßnahmeumsetzung.

5 Zusammenarbeit mit Behörden

Die Koordination übernimmt die Abstimmung mit den zuständigen Fachbildungs- und Förderzentren (FBZ) des Landesamts für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) und den betroffenen UNB. Die UNB ist zu Beginn der Gebietsbetreuung zu kontaktieren und über die Aufnahme der Tätigkeit zu informieren.

In einer Veranstaltung pro Jahr stellt die Koordination den zuständigen FBZ des LfULG und den betroffenen UNB die jeweiligen Ergebnisse vor und informiert die Behörden zu wichtigen Einzelfällen.

Sofern bei der Gebietsbetreuung für überwachte Flächen (z. B. LRT-Fläche oder Habitatfläche) eine akute Gefahr im Verzug festgestellt wird, so soll der Gebietsbetreuer die zuständige UNB direkt und unverzüglich (z. B. per Mail oder Telefon) informieren.

6 optionale Aufgaben Maßnahmen

In einzelnen Fällen werden Maßnahmen zur Verbesserung der Habitatqualität im Rahmen der Natura 2000-Gebietsbetreuung durchgeführt, soweit diese für den Naturschutz dringend notwendig und zweckmäßig sind. Das können beispielsweise die Wiederherstellung brachgefallener Flächen oder Teilflächen, Entbuschungsmaßnahmen im kleinen Umfang oder die Entfernung von Abfällen sein. Diese Tätigkeiten organisiert die Koordination in Abstimmung mit Eigentümern, Bewirtschaftern und zuständigen Behörden, insbesondere UNB.

Für diese Tätigkeiten sind zur Abrechnung der tatsächlichen Aufwendungen genaue Stundenlisten mit Angabe der betreffenden Fläche und der Beschreibung der konkret umgesetzten Maßnahmen zu führen.

7 Bewilligungszeitraum

Der Bewilligungszeitraum beginnt mit Antragseingang und endet spätestens am 31. Oktober 2026.

Der in diesem Leistungskatalog geplante Bedarfsumfang der zu erbringenden Leistungen gemäß Anlage 2 gilt für einen Betreuungsturnus von max. 2 Jahren innerhalb des genannten Bewilligungszeitraumes.

8 Nachweispflichten und Abrechnungsvorgaben

Der Bericht ist jährlich mit dem letzten Auszahlungsantrag vorzulegen. Die Stundenlisten zu den erbrachten praktischen Maßnahmen sind mit jedem Auszahlungsantrag der Bewilligungsbehörde zu übergeben.

Der Umfang der zu erbringenden Leistungen je Bearbeitungsbereich ergibt sich aus den in der Anlage 2 aufgeführten LRT-Flächen sowie SPA-Flächen als Betreuungseinheiten. Es

kann nur der Umfang an Betreuungseinheiten in die Abrechnung einbezogen werden, für die auch die Dokumentation in der Datenbank iDA erfolgte.

Der Begünstigte erhält einen Bewilligungsbescheid, der weitere Details zu Auszahlung und Abrechnung enthält. Der Begünstigte verpflichtet sich zur Erbringung der weiter oben genannten Nachweise für die Leistungserbringung.

Der jährlich bewilligte Zuwendungsbetrag ist verbindlich und bedarf eines Änderungsantrages bei Abweichungen. Bei Nichterfüllung der vorgegebenen Flächenzahl bzw. nicht in der geforderten Qualität erbrachten Leistungen können Kürzungen erfolgen sowie gegebenenfalls eine Rücknahme des Bewilligungsbescheides.

9 Vom Zuwendungsgeber bereitgestellte Arbeitsgrundlagen

iDA: <https://www.umwelt.sachsen.de/datenportal-ida-4626.html> (Zugang Modul Gebietsbetreuung nur mit Nutzerkennung nach Bewilligung möglich)

ZenA: <https://www.natur.sachsen.de/zentrale-artdatenbank-zena-sachsen-6905.html>

SPA- und FFH-Grundsatzverordnungen: <https://www.natura2000.sachsen.de/rechtliche-sicherung-24665.html>

Artensteckbriefe: <https://www.natur.sachsen.de/artensteckbriefe-vogel-21444.html>

Anlagen

Anlage 1: Übersicht der Lebensraumtypen und Vogelarten

Tab. 1: Übersicht der Lebensraumtypen in der Natura 2000-Gebietsbetreuung

| LRT-Code | LRT Name |
|----------|---|
| 2330 | Binnendünen mit offenen Grasflächen |
| 3130 | Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer |
| 3150 | Eutrophe Stillgewässer |
| 3160 | Dystrophe Stillgewässer |
| 4010 | Feuchte Heiden |
| 4030 | Trockene Heiden |
| 6110 | Basophile Pionierrasen |
| 6210 | Kalk-Trockenrasen |
| 6230 | Artenreiche Borstgrasrasen |
| 6240 | Steppen-Trockenrasen |
| 6410 | Pfeifengraswiesen |
| 6430 | Feuchte Hochstaudenfluren |
| 6440 | Brenndolden-Auenwiesen |
| 6510 | Flachland-Mähwiesen |
| 6520 | Berg-Mähwiesen |
| 7140 | Übergangs- und Schwingrasenmoore |
| 7150 | Torfmoor-Schlenken |
| 7230 | Kalkreiche Niedermoore |
| 8150 | Silikatschutthalden |
| 8210 | Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation |
| 8220 | Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation |
| 8230 | Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation |

Tab. 2: Übersicht der Brutvogelarten in der Natura 2000 Gebietsbetreuung

| Art deutsch | Art wissenschaftl. | Natura 2000 | RL Sachsen |
|------------------|---------------------------|---------------|------------|
| Birkhuhn | <i>Tetrao tetrix</i> | Anh. I VSchRL | 1 |
| Blauehlchen | <i>Luscinia svecica</i> | Anh. I VSchRL | R |
| Brachpieper | <i>Anthus campestris</i> | Anh. I VSchRL | 2 |
| Eisvogel | <i>Alcedo atthis</i> | Anh. I VSchRL | 3 |
| Fischadler | <i>Pandion haliaetus</i> | Anh. I VSchRL | R |
| Flusseeeschwalbe | <i>Sterna hirundo</i> | Anh. I VSchRL | 2 |
| Heidelerche | <i>Lullula arborea</i> | Anh. I VSchRL | 3 |
| Kleinralle | <i>Porzana parva</i> | Anh. I VSchRL | R |
| Kranich | <i>Grus grus</i> | Anh. I VSchRL | * |
| Neuntöter | <i>Lanius collurio</i> | Anh. I VSchRL | * |
| Ortolan | <i>Emberiza hortulana</i> | Anh. I VSchRL | 3 |
| Rohrdommel | <i>Botaurus stellaris</i> | Anh. I VSchRL | 2 |
| Rohrweihe | <i>Circus aeruginosus</i> | Anh. I VSchRL | * |

| Art deutsch | Art wissenschaftl. | Natura 2000 | RL Sachsen |
|--------------------|-----------------------------|--------------------|-------------------|
| Rotmilan | <i>Milvus milvus</i> | Anh. I VSchRL | * |
| Schwarzstorch | <i>Ciconia nigra</i> | Anh. I VSchRL | V |
| Seeadler | <i>Haliaeetus albicilla</i> | Anh. I VSchRL | V |
| Singschwan | <i>Cygnus cygnus</i> | Anh. I VSchRL | R |
| Sperbergrasmücke | <i>Sylvia nisoria</i> | Anh. I VSchRL | V |
| Tüpfelralle | <i>Porzana porzana</i> | Anh. I VSchRL | 1 |
| Uhu | <i>Bubo bubo</i> | Anh. I VSchRL | V |
| Wachtelkönig | <i>Crex crex</i> | Anh. I VSchRL | 2 |
| Wanderfalke | <i>Falco peregrinus</i> | Anh. I VSchRL | 3 |
| Weißstorch | <i>Ciconia ciconia</i> | Anh. I VSchRL | V |
| Wespenbussard | <i>Pernis apivorus</i> | Anh. I VSchRL | V |
| | | | |
| Bekassine | <i>Gallinago gallinago</i> | | 1 |
| Haubenlerche | <i>Galerida cristata</i> | | 1 |
| Kiebitz | <i>Vanellus vanellus</i> | | 1 |
| Knäkente | <i>Anas querquedula</i> | | 1 |
| Krickente | <i>Anas crecca</i> | | 1 |
| Löffelente | <i>Anas clypeata</i> | | 1 |
| Rebhuhn | <i>Perdix perdix</i> | | 1 |
| Ringdrossel | <i>Turdus torquatus</i> | | 1 |
| Rothalstaucher | <i>Podiceps grisegena</i> | | 1 |
| Rotschenkel | <i>Tringa totanus</i> | | 1 |
| Schwarzhalstaucher | <i>Podiceps nigricollis</i> | | 1 |
| Steinkauz | <i>Athene noctua</i> | | 1 |
| Steinschmätzer | <i>Oenanthe oenanthe</i> | | 1 |
| | | | |
| Braunkehlchen | <i>Saxicola rubetra</i> | | 2 |
| Flussuferläufer | <i>Actitis hypoleucos</i> | | 2 |
| Raubwürger | <i>Lanius excubitor</i> | | 2 |
| Schleiereule | <i>Tyto alba</i> | | 2 |
| Wiedehopf | <i>Upupa epops</i> | | 2 |
| Wiesenpieper | <i>Anthus pratensis</i> | | 2 |
| | | | |
| Baumfalke | <i>Falco subbuteo</i> | | 3 |
| Dohle | <i>Coloeus monedula</i> | | 3 |
| Schnatterente | <i>Anas strepera</i> | | 3 |
| Turteltaube | <i>Streptopelia turtur</i> | | 3 |
| Wendehals | <i>Jynx torquilla</i> | | 3 |

Anlage 2.1: Bearbeitungsbereiche mit geplantem Leistungsumfang über Laufzeit von 2 Jahren

| | LRT-Flächen (Anzahl) Innerhalb von 2 Jahre | | SPA-Flächen (Anzahl je 100 ha) pro Jahr | | | Praktische Maßnahmen in 2 Jahren | |
|--|---|-----------------------|--|------------------|--------|--|--------------------|
| | Koordination | Gebiets- betreuung | Koordination | Gebietsbetreuung | | | max. Stunden *) |
| | | | | Var. 0 | Var. 1 | Var. 2 | |
| LK Bautzen | 432 | 432 | 89,6 | 0,3 | 10,0 | 79,3 | 440 |
| Erzgebirgskreis | 992 | 992 | 9,8 | 0,8 | 9,0 | - | 1.000 |
| LK Leipzig | 272 | 272 | 67,7 | 7,5 | 5,2 | 55,0 | 280 |
| LK Meißen | 9 | 9 | - | - | - | - | 15 |
| LK Mittelsachsen | 394 | 394 | 34,1 | 0,6 | 0,3 | 33,2 | 400 |
| LK Nordsachsen | 555 | 555 | 182,4 | - | - | 182,4 | 600 |
| LK Sächsische Schweiz- Osterzgebirge | 857 | 857 | 53,7 | 24,5 | 19,7 | 9,5 | 900 |
| LK Zwickau | 154 | 154 | 6,9 | - | - | 6,9 | 160 |

*) Annahme 1 h pro LRT-Fläche

Anlage 2.2: Grundlagen für die FFH-Gebietsbetreuung 2025/2026

Siehe Unterlagen zum Aufruf www.lsnq.de/ne2023

Anlage 2.3: Grundlagen für die SPA-Gebietsbetreuung 2025/2026

Siehe Unterlagen zum Aufruf unter www.lsnq.de/ne2023

Anlage 2.4: Grundlagen für die SPA-Gebietsbetreuung 2025/2026 (Artenliste)

Siehe Unterlagen zum Aufruf unter www.lsnq.de/ne2023

Anlage 3: Leistungsbilder

Die folgenden Leistungsbilder der Beteiligten sind zeitlich miteinander verschränkt. Der zeitliche Ablauf der Projektschritte ist oben dargestellt.

Leistungsbild 1

Einzelaufgaben der Koordination:

| lfd. Nr. | Aufgabe |
|-----------------|---|
| K-1 | vertragliche Bindung und Anleitung sowie Betreuung und Qualitätssicherung (vor Ort) der einzelnen Gebietsbetreuer |
| K-2 | Kontrolle der Dateneingabe iDA und Zuweisung Handlungsbedarf iDA |
| K-3 | jährliche Erstellung eines förderrelevanten Berichtes aus den Zuarbeiten der Gebietsbetreuer |
| K-4 | Organisation von Fortbildung und Erfahrungsaustausch |
| K-5 | Vorstellung der Ergebnisse und Abstimmung in einer Veranstaltung pro Jahr mit den zuständigen FBZ des LfULG und den betroffenen UNB |

Leistungsbild 2

Einzelaufgaben der LRT-Gebietsbetreuer für die LRT gemäß Anlage 1, Tab. 1:

| lfd. Nr. | Aufgabe |
|-----------------|---|
| L-1 | fachliche Vorbereitung der Flächenbegutachtung, Nutzung des webbasierten IT-Systems „interdisziplinäre Daten und Auswertungen“ (iDA) des LfULG zwecks Abruf von Dateien jeder der zu betreuenden Flächen (einschließlich Kartengrundlagen) |
| L-2 | gutachterliche Einstufung der Einzelfläche vor Ort, zu dem Zweck wird ein Gebiet mind. einmal in 2 Jahren begangen: <ul style="list-style-type: none">• Bewertung erkennbarer Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen;• Feststellung und Beschreibung von Art und Umfang erheblicher Beeinträchtigungen;• Hinweise für zu ergreifende Maßnahmen;• Einstufung des Handlungsbedarfs in 3 Stufen gemäß Dringlichkeitsschema. |
| L-3 | Dokumentation der Aufgabe Nr. L-2 im IT-System iDA |
| L-4 | Durchführung von begleitenden Aufgaben: Erfassung von Zufallsfunden von Arten der Rote Liste Sachsen Kategorie 1-3 und deren Dokumentation in der Zentralen Artdatenbank des LfULG, bedarfsweise Kommunikation zu Zielen und Aufgaben von Natura 2000 mit Eigentümern, Bewirtschaftern, Besuchern |
| L-5 | Teilnahme an Fortbildung und Erfahrungsaustausch (1 Tag/Jahr) |

Leistungsbild 3

Einzelaufgaben der Gebietsbetreuer für SPA (siehe Anlage 1, Tab. 2)

| lfd. Nr. | Aufgabe |
|-----------------|--|
| V-1 | fachliche Vorbereitung der Flächenbegutachtung: Nutzung des webbasierten IT-Systems „interdisziplinäre Daten und Auswertungen“ (iDA) des LfULG zu Offenlandflächen und Art-Kartierergebnissen innerhalb eines SPA, einschließlich Kartengrundlagen; Recherche außerhalb iDA, z. B. SPA-Grundschutzverordnung, Artensteckbriefe |
| V-2 | Begehung der Offenlandflächen eines SPA als Grundlage für eine Zustandsbeurteilung. Zu dem Zweck wird ein Gebiet zweimal pro Kalenderjahr begangen: Gutachterliche Bewertung eines SPA in seiner Gesamtheit bezogen auf jede relevante Vogelart und deren Ansprüche. <ul style="list-style-type: none">• pro Art und Jahr gutachterliche Bewertung des spezifischen Zustandes/der Besiedelbarkeit der jeweiligen (Teil-)Lebensräume unter Berücksichtigung u. a. von Standortpotenzial, gebietsspezifischen Zielen, Bewirtschaftung und Nutzungseinflüssen;• Einstufung des Handlungsbedarfs in 3 Stufen gemäß Dringlichkeitsschema. |

| lfd. Nr. | Aufgabe |
|-----------------|--|
| V-3 | Dokumentation der Aufgaben Nr. V-2 im IT-System iDA <ul style="list-style-type: none"> • jährliche Dokumentation der gutachterlichen Bewertung eines SPA pro Vogelart mit je einem Datensatz; • pro erfasstem Handlungsbedarf ein Datensatz. |
| V-4 | Durchführung von begleitenden Aufgaben: Erfassung der Zufallsfunde von Arten der Grundsatzverordnung sowie der Rote Liste Sachen Kategorie 1-3 und deren Dokumentation in der Zentralen Art-Datenbank des LfULG, bedarfsweise Kommunikation zu Zielen und Aufgaben von Natura 2000 mit Eigentümern, Bewirtschaftern, Besuchern |
| V-5 | Teilnahme an Fortbildung und Erfahrungsaustausch (1 Tag/Jahr) |

Optionale Leistung

Vereinzelt Durchführung von Maßnahmen

Die Maßnahmensumsetzung erfolgt zu einem vorgegebenen Stundensatz (förderfähige Ausgaben pro Stunde auf der Basis der Personalkosten für die Gebietsbetreuer). Für diese Tätigkeiten sind zur Abrechnung der tatsächlichen Aufwendungen genaue Stundenlisten mit Angabe der betreffenden Fläche zu führen.

Anlage 4: Kurzbeschreibung Datenportal iDA

Siehe Unterlagen zum Aufruf unter www.lsnq.de/ne2023

Anlage 5: Erfassungsbogen LRT-Gebietsbetreuung

Siehe Unterlagen zum Aufruf unter www.lsnq.de/ne2023

Anlage 6: Erfassungsbogen SPA-Gebietsbetreuung – Gebietsbewertung

Siehe Unterlagen zum Aufruf unter www.lsnq.de/ne2023

Anlage 7: Erfassungsbogen SPA-Gebietsbetreuung

Siehe Unterlagen zum Aufruf unter www.lsnq.de/ne2023